

## Schulverweigerung

## Umgang mit gehäuften Krankschreibungen im Zusammenhang mit hartnäckig andauernden Schulpflichtverletzungen

Auf Grundlage der Richtlinie für den Umgang mit Schulpflichtverletzungen werden Schülerinnen und Schüler mit problematischem Schulbesuchverhalten an allgemeinbildenden Schulen durch Fachkräfte der Schule und des zuständigen Regionalen Bildungs- und Beratungszentrums (ReBBZ) betreut. Vor allem durch auf die Situation und Probleme der einzelnen Schülerinnen und Schüler individuell zugeschnittene Interventionen werden diese in der Regel zeitnah wieder zum regelmäßigen Schulbesuch geführt. Die Betreuung durch den Beratungsdienst der Stadtteilschulen und das ReBBZ sowie in speziellen Beschulungsprojekten sorgt auch bei chronifizierten Einzelfällen in der Regel für eine Verstärkung des Schulbesuchs. Für eine fachliche Beratung im Zusammenhang mit Schulpflichtverletzungen von Schülerinnen und Schülern an berufsbildenden Schulen steht das BZBS (gemäß 8.5 der RLSV) zur Verfügung.

### Checkliste zur Klärung

*Aber wie verhält es sich bei gehäuften Krankmeldungen bzw. Dauerkrankschreibungen, wenn der Verdacht der Schulverweigerung als Ursache besteht?*

Ergebnis eines ReBBZ-internen Arbeitsprozesses ist eine Checkliste (siehe Kasten folgende Seite) zur Klärung der Hintergründe bei Verdacht auf Schulverweigerung bzw. Absentismus als Ursache für vermehrte Krankmeldungen. Zunächst sind über die Klassenlehrkräfte die entschuldigenden und unentschuldigenden Fehlzeiten sorgfältig zu dokumentieren (siehe Richtlinie zum Umgang mit Schulpflichtverletzungen). Auf Basis dieser Dokumentation und der vorgelegten schriftlichen Entschuldigungen und Atteste folgen Gespräche mit den Schülerinnen und Schülern sowie deren Sorgeberechtigten, um Hintergründe zu erfragen bzw. Motive

zu ergründen sowie gemeinsam über Unterstützungsmöglichkeiten nachzudenken. Bei Zweifeln an den vorgetragenen Krankheiten sollte künftig ab dem ersten Fehltag ein ärztliches Attest eingefordert werden. Die ärztlichen Atteste sollten in Einzelfällen auch bzgl. der Echtheit des Dokumentes geprüft werden. Sind die Atteste erklärungsbedürftig und wird die Ärztin/der Arzt nicht von der Schweigepflicht entbunden, können die Beratungsdienste der Schulen bzw. die Fachkräfte des ReBBZ mit den schulärztlichen Diensten zur Verifizierung der ärztlichen Krankschreibungen und Diagnosen Auflagen zu weiteren medizinischen Abklärungen aussprechen. In Zusammenarbeit mit dem Beratungsdienst der Schulen bzw. dem ReBBZ kann auch ein Bescheid an die Sorgeberechtigten wegen einer schulärztlichen Attestaufgabe erstellt werden (Musterattestaufgaben übersendet auf Wunsch die Rechtsabteilung).

### Konzeption möglicher Hilfsangebote

In Kooperation mit dem ReBBZ und den Sorgeberechtigten kann anschließend die Zusammenarbeit mit dem ASD initiiert oder bei Vorliegen einer von den Sorgeberechtigten erteilten Erklärung zur Schweigepflichtsentbindung kann auch mit den behandelnden Ärztinnen und Ärzten bzw. Therapeutinnen und Therapeuten über deren Diagnosen und Behandlungsplanung gesprochen werden. Bleibt es bei einem unregelmäßigen Schulbesuch, sind zur Klärung der Hintergründe und zur Konzeption möglicher Hilfsangebote die enge Zusammenarbeit des Klassenteams mit der Beratungslehrkraft oder dem Beratungsdienst und ein engmaschiger, verbindlicher Austausch mit den Personen bzw. Institutionen, die mit der Schülerin bzw. dem Schüler in direktem Kontakt stehen (Sorgeberechtigte, Jugendhilfe-Einrichtungen, medizinische/therapeutische Institutionen) erforderlich.

Gegebenenfalls könnten auch Gespräche mit Mitschülerinnen und Mitschülern oder anderen Kontaktpersonen hilfreich sein.

Bei vorliegendem ärztlichen Attest der »Schulunfähigkeit« und bestehender therapeutischer Unterstützung (oder Begleitung durch das ReBBZ) bzw. bei Wartezeit auf ein stationäres Angebot können die Sorgeberechtigten eine Beschulung durch den mobilen Unterricht des Bildungs- und Beratungszentrums Pädagogik bei Krankheit (BBZ) beantragen. Bei ärztlichen Attesten bzgl. einer andauernden Schulbesuchsunfähigkeit sind seitens der medizinischen/therapeutischen Institution Angaben über die von der Erkrankung ausgehenden körperlichen bzw. psychischen Funktionsstörungen zu machen, die Auswirkungen der Erkrankung auf die Schulbesuchsfähigkeit aus medizinischer Sicht konkret darzulegen und der Zeitpunkt des dem Attest zugrunde liegenden Untersuchungstermins sowie der ärztlichen Prognose über die Dauer der Erkrankung zu beschreiben. Ansonsten wären amtsärztliche Untersuchungen anzuordnen.

Kooperieren die Sorgeberechtigten nicht, kann gemeinsam mit dem ASD die Einbeziehung des Familiengerichtes (Übertragung der Gesundheitspflege, Durchsetzen der Schulpflicht) geprüft werden.

### Familienrat – ein neuer Ansatz beim Absentismus?

Das in Neuseeland entwickelte Verfahren der Family Group Conference basiert auf dem Grundgedanken, dass Familien das größte Wissen sowohl um ihre Konflikte und Probleme als auch um ihre Ressourcen zur Problemlösung haben. Dieses »vernachlässigte« Wissen wird den Beteiligten im Familienrat durch eine gleichberechtigte Struktur wieder eröffnet. Zentraler Aspekt

## Checkliste (allgemeinbildende Schulen) – Umgang mit gehäuften Krankmeldungen beim Verdacht der Schulverweigerung bzw. des Absentismus als Ursache

### Alltägliche Maßnahmen

- Fehlende Krankmeldungen nach entsprechenden Fehlzeiten bei den Schülerinnen und Schülern und/oder den Sorgeberechtigten einmal einfordern
- Entschuldigte und unentschuldigte Fehlzeiten dokumentieren (siehe Richtlinie zum Umgang mit Schulpflichtverletzungen)
- Bei gehäuften Krankschreibungen Gesprächsangebote an die Schülerinnen und Schüler und/oder deren Sorgeberechtigten aussprechen und durchführen (Motive ergründen, Lerndefizite kompensieren, Hilfen anbieten)
- Ärztliche Krankschreibungen bzw. Atteste überprüfen bzw. verifizieren (Adressen, Namen)

### Einschalten anderer Institutionen bzw. Personen bei Fortsetzung der Fehlzeiten durch Krankschreibungen

- Einschaltung der Beratungslehrkraft bzw. des Beratungsdienstes
- Information der Schulleitung
- Einberufung einer Klassenkonferenz zwecks Erörterung weiterer Maßnahmen
- Fallmeldung an das ReBBZ
- Beratung durch den schulärztlichen Dienst erbitten
  - gegebenenfalls Erklärung der Entbindung von der Schweigepflicht durch die Sorgeberechtigten unterschreiben lassen
  - gegebenenfalls Einleitung von diagnostischen Maßnahmen (z.B. kinder- und jugendpsychiatrisch/-psychologisch)
- Regelmäßige Fachgespräche mit allen beteiligten Institutionen und Fachkräften zur Unterstützung der bzw. des Betroffenen führen
- Attest-Pflicht über die Schulleitung aussprechen
- Einschaltung des zuständigen Jugendamtes (ggf. über das ReBBZ)
- Einschaltung der Schulaufsicht zwecks Prüfung eines Antrags an das zuständige Familiengericht (Übertragung der Gesundheitspflege, Durchsetzung der Schulpflicht)
- Bei Verdacht von fahrlässiger Krankschreibung Information der kassenärztlichen Vereinigung

### Erzieherische Maßnahmen zur Reintegration

- Kontinuierliche Gesprächsangebote an die Schülerin bzw. den Schüler zur Reintegration in die Klasse
- Regelmäßige Gesprächsangebote an die Sorgeberechtigten
- Bedarfsorientierte Gesprächsangebote an betreuende Fachkräfte (Jugendhilfe), soweit bekannt

ses Verfahren auch beim Absentismus zur Anwendung zu bringen, wurden in 2015 gestartet. Die genauen Rahmenbedingungen (Eignung der Einzelfälle, Kompetenzen, Finanzierung, Evaluation) müssen aber noch in Detail abgeklärt werden.

### Projekte für chronifizierte Einzelfälle

Im Folgenden geht es um zwei besondere Kooperationsangebote zwischen Schulen und Jugendhilfeträgern, die sich mit Schulproblemen von Kindern und Jugendlichen und in Einzelfällen auch mit dem Thema Schulabsentismus befassen. Beide Angebote werden einzeln als ambulante oder stationäre Hilfen zur Erziehung sowie durch Ressourcen aus den Schulen finanziert. Es handelt sich um die folgenden Projekte:

#### Comeback – Hilfen für Schulverweigerer

In diesem Projekt kooperieren die beiden Stiftungsbereiche Kinder- und Jugendhilfe und Wichernschule des Rauhen Hauses miteinander. In Abstimmung der Fach- und Lehrkräfte werden zwölf Kinder und Jugendliche differenziert und orientiert am individuellen Unterstützungsbedarf unterrichtet und begleitet. Sie leben in einer Wohngruppe oder in ihren Familien. Mit der Aufnahme im Comeback werden die Kinder und Jugendlichen gleichzeitig auch Schülerinnen und Schüler der Wichern-Schule. Ziel ist, dass sie teilweise oder vollständig in den Unterricht integriert sind. Sie können im Comeback oder in einer Schulklasse einen qualifizierten Schulabschluss machen. Stunden- und tagesweise nähern sie sich dem Schullalltag an, erfahren Verbindlichkeit und Verlässlichkeit, entwickeln Vertrauen und stärken ihre Fähigkeiten. Lern- und Förderziele werden formuliert und Verhaltensziele mit Arbeitsaufgaben festgelegt. Nach Beendigung der Hilfen im Comeback schaffen ca. 50 % den regelmäßigen Schulbesuch oder einen formalen Bildungsabschluss. Bei den anderen 50 % wird die Hilfe bei Comeback entweder durch einen Umzug, die Entscheidung der Eltern oder weil andere Hilfenmaßnahmen geeignet und notwendig sind, beendet.

der Methode ist eine veränderte Haltung der Fachkräfte, die die Familien in der Lage sehen, nicht nur tragfähige Lösungen zu entwickeln, sondern diese auch umsetzen und verantworten zu können. Die Familie und das soziale Netzwerk haben die Chance, im Familienrat ihre eigene Perspektive der

Schwierigkeiten zu diskutieren. Sie erarbeiten eigene Lösungsansätze und übernehmen die Verantwortung für diese Lösung. Die Verantwortung über diesen Prozess liegt bei der Familie. In Hamburg gibt es in den Jugendämtern erste Versuche, diese Methode einzusetzen. Fachliche Überlegungen, die

**SchuB – Schul- und  
Beschäftigungsprogramm**

Die Kooperationspartner im SchuB sind der Träger Margaretenhort, die Kinder- und Jugendpsychiatrie der Asklepios Klinik Harburg, das ReBBZ Harburg und die Goetheschule. Innerhalb des Schul- und Beschäftigungsprogramms werden zwölf Kinder- und Jugendliche, die aufgrund ihrer psychischen Probleme Schwierigkeiten in der Schule haben oder die bereits schulabsent sind, unterrichtet und begleitet. Gemeinsames Ziel der Kooperationspartner ist es, die Kinder und Jugendlichen wieder dauerhaft und geregelt in eine Schule oder Ausbildung zu führen. Gelingt das nicht, besteht im Einzelfall die Möglichkeit, auf einen externen Schulabschluss vorzubereiten. Die Kinder und Jugendlichen werden in einer externen Schulklasse der Goetheschule unterrichtet und

sie leben im Rahmen einer stationären Hilfe zur Erziehung in sozialtherapeutischen Wohngruppen des Margaretenhorts.

Gelingende Kooperationen zwischen den Schulen, den ReBBZ und den Jugendämtern sowie weiteren Institutionen ermöglichen selbst Kindern und Jugendliche mit erheblichen persönlichen bzw. psychischen Problemlagen den Schulbesuch und -abschluss.

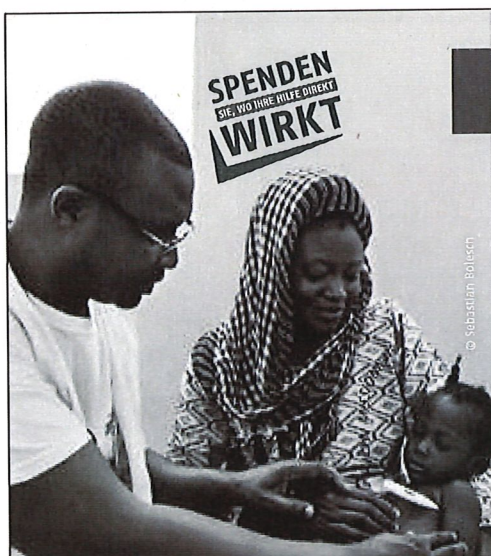
**Anmerkung**

\* Weitere Beiträge zum Thema Schulabsentismus erschienen in der HMS 3/2014, S. 42f.: »Konsequente Durchsetzung der Schulpflicht« und HMS 3/2015, S. 30f.: »Schulinterne Handlungsketten, Fortbildungsveranstaltungen zu Ursachen von Schulpflichtverletzungen und alternative Beschulungsformate«

*Michaela Peponis,  
Leitung Referat Aufsicht ReBBZ und  
BBZ (Bildungs- und Beratungszentrum  
Pädagogik bei Krankheit)  
michaela.peponis@bsb.hamburg.de*

*Margareta Brünjes,  
Leitung Referat Schulpflichtverletzungen,  
ZSR und Schadensersatz  
margareta.bruejnes@bsb.hamburg.de*

*Dr. Christian Böhm,  
Leitung der Beratungsstelle  
Gewaltprävention  
christian.boehm@bsb.hamburg.de*



**MIT IHRER HILFE RETTET  
ÄRZTE OHNE GRENZEN LEBEN.**

**WIE DAS DER KLEINEN ALLERE FREDERICA AUS DEM TSCHAD:** Das Mädchen ist plötzlich schwach und nicht mehr ansprechbar. Sie schläft zwar unter einem Moskitonetz. Dennoch zeigt der Schnelltest, dass sie Malaria hat – die von Mücken übertragene Krankheit ist hier eine der häufigsten Todesursachen bei kleinen Kindern. ÄRZTE OHNE GRENZEN behandelt die Zweijährige, bis sie wieder gesund ist und nach Hause kann. Wir hören nicht auf zu helfen. Hören Sie nicht auf zu spenden.



**SPENDENKONTO:**  
BANK FÜR SOZIALWIRTSCHAFT  
IBAN: DE 72 3702 0500 0009 7097 00  
BIC: BFSWDE33XXX

[WWW.AERZTE-OHNE-GRENZEN.DE/SPENDEN](http://WWW.AERZTE-OHNE-GRENZEN.DE/SPENDEN)



**MEDECINS SANS FRONTIERES  
ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V.**  
Träger des Friedensnobelpreises